

## **Beamtenrecht - DU - Ehrenamt Wer kennt sich aus?**

### **Beitrag von „percy“ vom 20. Januar 2022 20:42**

Bin derzeit für 1 Jahr im Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit infolge Krankheit. Nächstes Jahr ist die Reaktivierung geplant. Darf ich derzeit ehrenamtlich ein Mal die Woche tätig sein (Aufwandsentschädigung in Höhe der Fahrtkosten für Öffis) oder würde ich damit gegen geltende Vorschriften verstößen? Danke für die Antworten.